BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Kleine Landwirtschaftsflächen in Biehlen, Schwarzheide und Brieske

Brandenburg, Oberspreewald-Lausitz

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	BB66-1800-082523
Bundesland:	Brandenburg
Kreis:	Oberspreewald-Lausitz
Gemeinde:	Schwarzbach, ...
Gemarkung:	Biehlen, ...
Objektart:	Acker und Grünland
Größe:	3,5464 ha
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 08.06.2023, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Wir bieten in den Gemarkungen Biehlen, Schwarzheide und Brieske insgesamt 3,5464 ha, davon 2,2044 ha Ackerland, 0,1520 ha Grünland sowie sonstige Flächen zum Kauf an. Die Ackerflächen haben eine durchschnittliche Bonität von 23 Bodenpunkten und die Grünlandflächen eine durchschnittliche Bonität von 30 Bodenpunkten. Die Flächen sind ab 30.09.2023 pachtfrei.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung
Berlin/Brandenburg/Sachsen
Frau Daniela Klang
Tel.: 030 4432-1505

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Biehlen ist ein Ortsteil der Gemeinde Schwarzbach und wird vom Amt Ruhland verwaltet. Schwarzheide ist eine amtsfreie Stadt. Brieske ist ein Ortsteil der Kreisstadt Senftenberg. Die angebotenen Flächen befinden sich nordwestlich von Biehlen bzw. nahe Brieske Dorf zwischen der Senftenberger Straße und der Schwarzen Elster. Näheres können Sie den Bildern und unter Zuwegung entnehmen.

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

OBJEKTBESCHREIBUNG

Wir bieten in den Gemarkungen Biehlen, Schwarzheide und Brieske insgesamt 3,5464 ha, davon 2,2044 ha Ackerland, 0,1520 ha Grünland sowie sonstige Flächen zum Kauf an. Die Ackerflächen haben eine durchschnittliche Bonität von 23 Bodenpunkten und die Grünlandflächen eine durchschnittliche Bonität von 30 Bodenpunkten. Die Flächen sind ab 30.09.2023 pachtfrei.

Das zum Kauf angebotene Objekt ist bis zum 30.09.2023 verpachtet. Der Pachtvertrag ist vom Erwerber zu übernehmen.

Detaillierte Flurstücksinformationen und die Aufteilung der einzelnen Nutzungsarten entnehmen Sie bitte der zum Download bereitgestellten Flurstücksliste. Diese finden Sie unter Anlagen/Links.

Die Katasterangaben stimmen teilweise nicht mit dem Feldblockkataster überein. Die Katasterangaben wurden mit dem Feldblockkataster abgeglichen und angepasst.

Die Flächenaufteilung erfolgt ausschließlich für Zwecke der Vertragsdurchführung; wegen der tatsächlichen Flächengröße, der jeweiligen Nutzungsart, der Bewirtschaftungsmöglichkeiten übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Lasten/Beschränkungen/Grundbuchstand:

Eigentümerin der angebotenen Flurstücke ist die Bodenverwertungs- und- verwaltungs GmbH.

In Abteilung II des Grundbuches Blatt 555 sind folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen:

- für das Flurstück 165 der Flur 2 in der Gemarkung Brieske ein Trinkwasserleitungsrecht einschließlich dazu gehörende Nebenanlagen
- für das Flurstück 361 der Flur 1 in der Gemarkung Brieske ein Trinkwasserleitungsrecht

In den übrigen Grundbüchern sind in Abteilung II keine Eintragungen vorhanden.

In der Abteilungen III der Grundbücher sind keine Eintragungen vorhanden.

Planungsstand:

Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Zuwegung:

Die Flächen haben teilweise keine gesicherte öffentliche Zuwegung und sind nur über benachbarte Fremdflurstücke zu erreichen. Der Käufer muss sich bezüglich der zukünftigen Zuwegung mit dem Eigentümer des bzw. der dafür zu nutzenden Grundstücke in Verbindung setzen. Dingliche und/oder privatschriftliche Vereinbarungen hinsichtlich der Zuwegung bestehen nicht.

BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

Kampfmittel

Die Flurstücke in der Gemarkung Biehlen und Scharzheide, das Flurstück 50 der Flur 1 und die Flurstücke 100 und 159 der Flur 2 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 165 der Flur 2 in der Gemarkung Brieske, sind auf der Kampfmittelbelastungskarte des staatlichen Munitionsbergungsdienstes als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen.

Überbauung

Auf dem Flurstück 363 befinden sich bauliche Anlagen bzw. Überbauungen (ausgehend von den angrenzenden Flurstücken 84 und 86). Dazu liegen der Verkäuferin keine weiteren Informationen vor. Vertragliche Regelungen hinsichtlich der Überbauungen liegen der Verkäuferin nicht vor. Der Käufer kauft das Grundstück, wie es steht und liegt und stellt die Verkäuferin von Ansprüchen Dritter/Nutzer frei.

Afrikanische Schweinepest:

Die Flächen sind in der Sperrzone I belegen.

Haftungsausschluss:

Wir weisen darauf hin, dass für die Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen wird. Insbesondere kann die tatsächliche Nutzungsart von der hier angegebenen Nutzungsart abweichen. Bitte informieren Sie sich daher selbst vor Ort über die Objekte und zögern Sie nicht, sich mit weitergehenden Fragen an den zuständigen Mitarbeiter der BVVG zu wenden. Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen, das Befahren des Ausschreibungsloses ist nicht gestattet.

Wir freuen uns auf Ihr Gebot!

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2023), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

GIS-Luftbild - gesamtes Ausschreibungsobjekt

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2023), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Flurstück 43 in Biehlen

BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

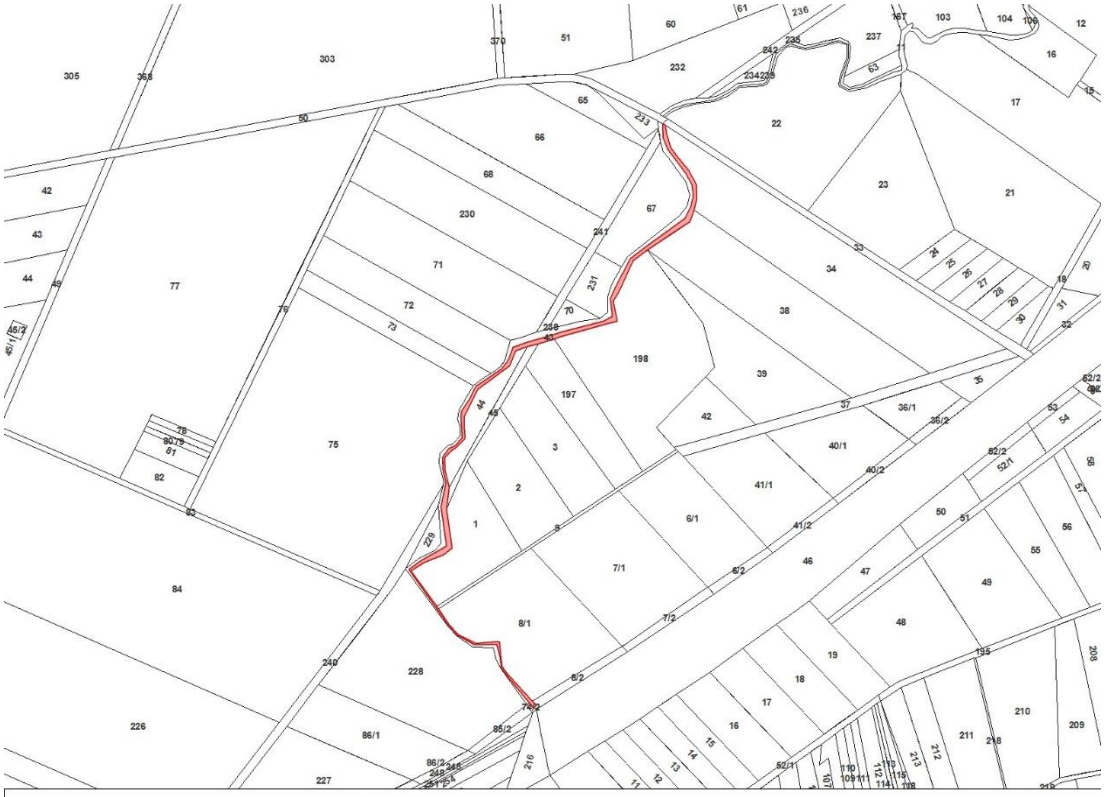

© GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Datenlizenz Deutschland - © GeoBasis-DE/LGB; Lageskizze

Flurkarte - Flurstück 43 in Biehlen

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2023), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Flurstücke in Schwarzheide und in Brieske Flur 2

Flurkarte - Flurstücke in Schwarzheide und in Brieske Flur 2

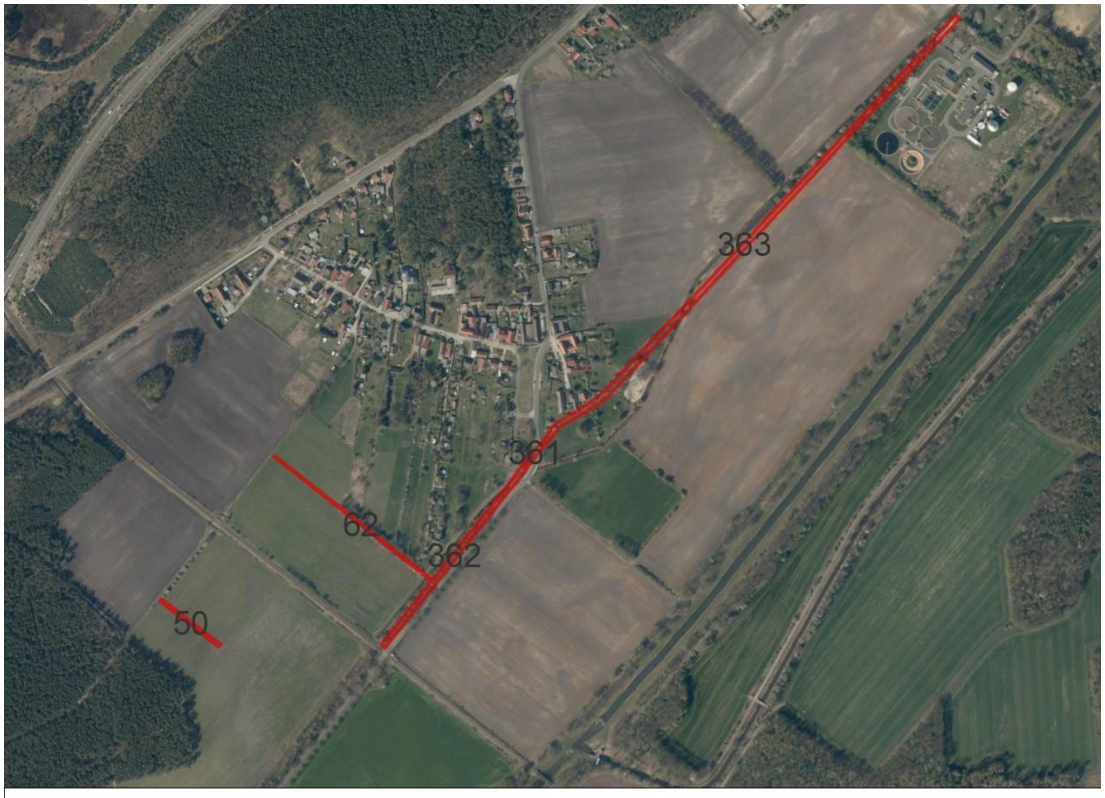

Flurstücke in Brieske Flur 1

BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

© GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Datenlizenz Deutschland - © GeoBasis-DE/LGB; Lageskizze

Flurkarte - Flurstücke in Brieske Flur 1

Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2023), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Lage in der Umgebung

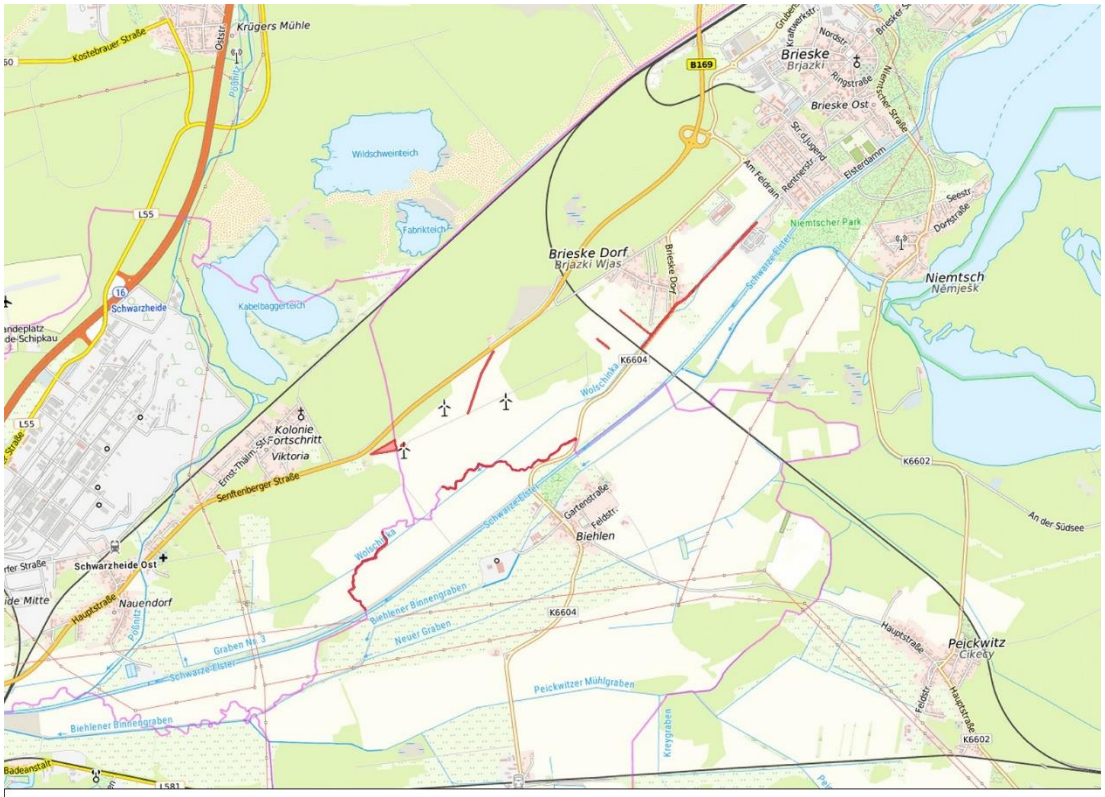

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf ; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Straßen und Wege - gesamtes Objekt

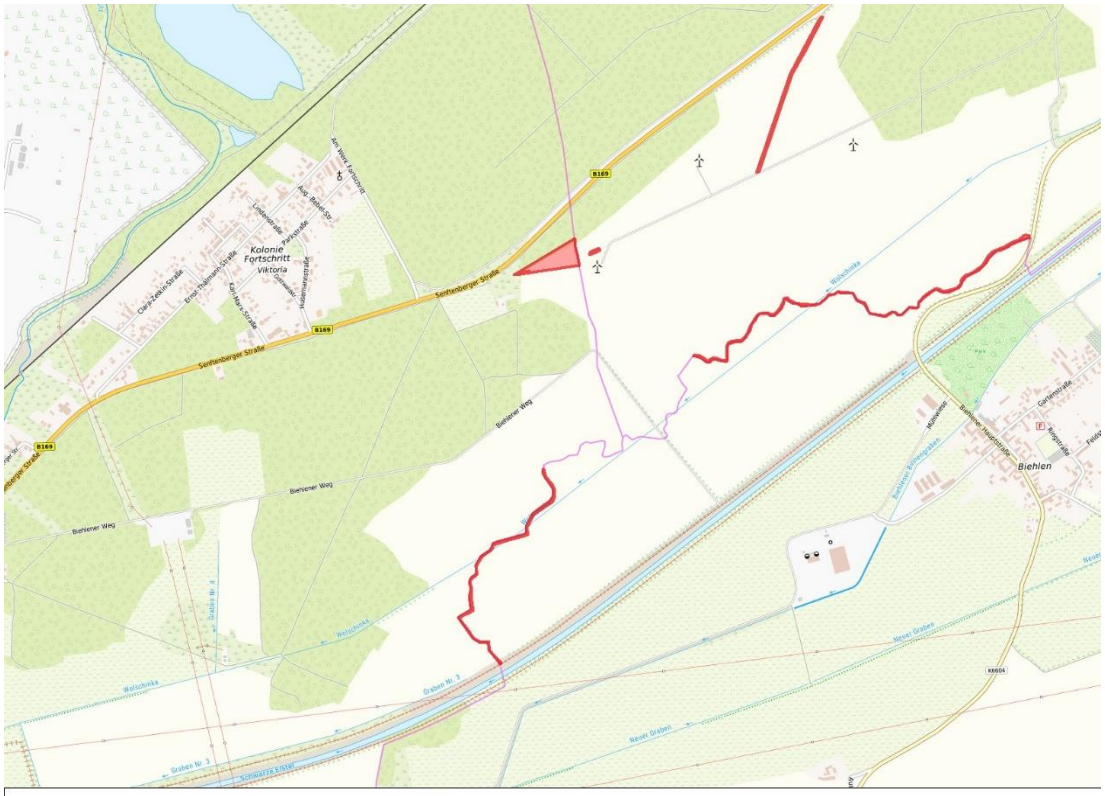

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf ; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Straßen und Wege - Flächen in Biehlen, Schwarzheide u. Brieske Flur 2

BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

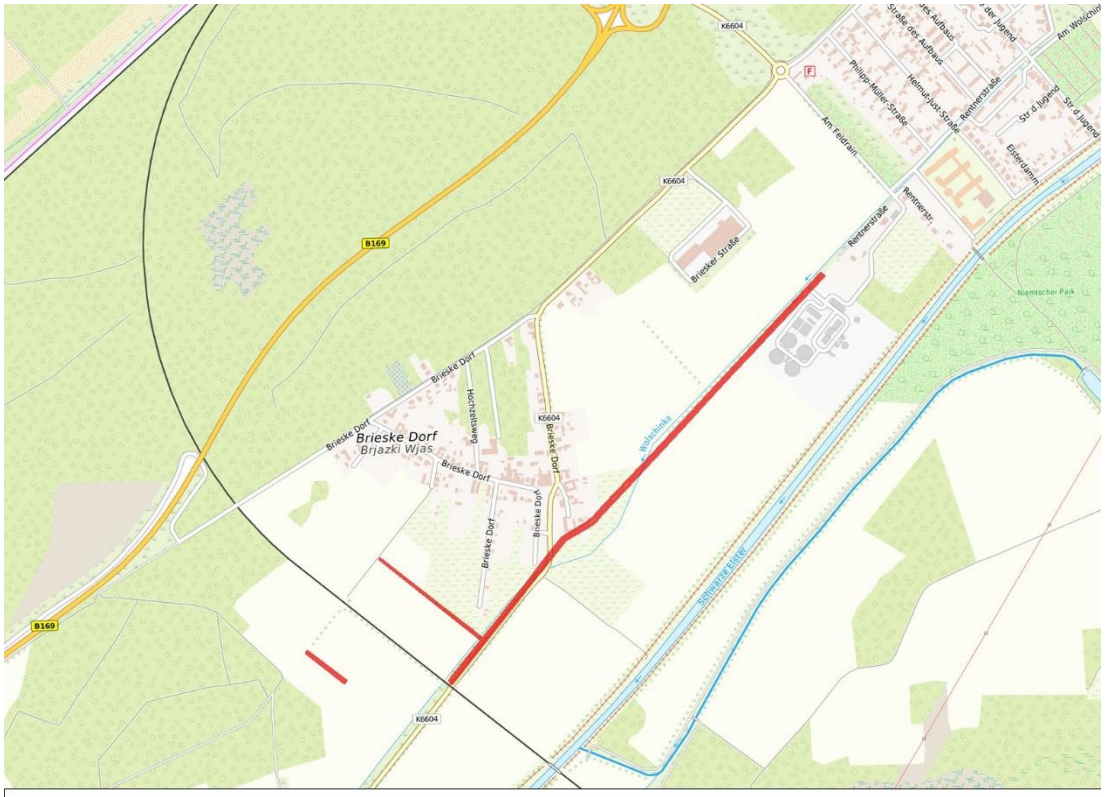

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf ; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Straßen und Wege - Flächen in Brieske Flur 1

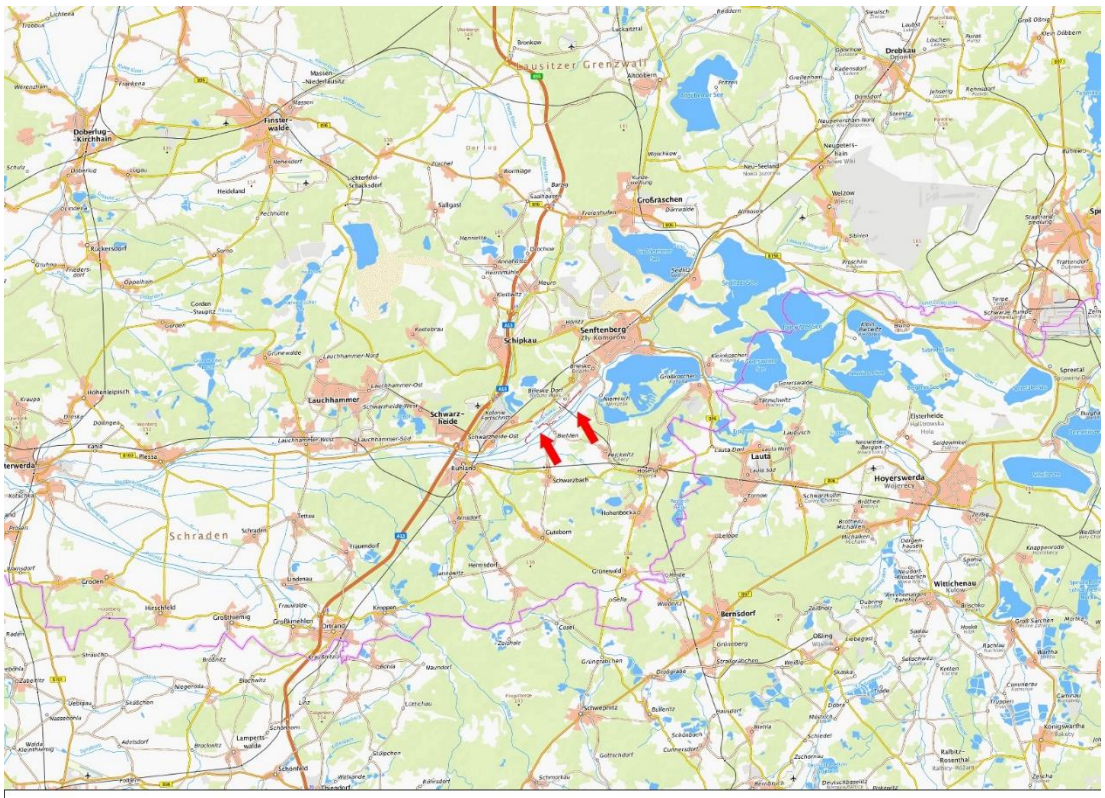

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023), Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf ; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Lage in der Region und Anfahrt

BVVG
Bodenverwertungs-
und -verwaltungs
GmbH

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt „Kleine Landwirtschaftsflächen in Biehlen, Schwarzheide und Brieske“

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):		**3,5464**
davon	Ackerland	2,2044
	Grünland	0,1520
	Forsten und Holzungen	0,5603
	Wasserflächen	0,1265
	Ödland	0,4729
	Straßenverkehrsflächen	0,0303

Bundesland BRANDENBURG
Kreis OBERSPREEWALD-LAUSITZ
Gemeinde SCHWARZBACH

Gemarkung BIEHLEN

Flur	Flur-stück	Kataster-fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs-art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	43	0,2940	0,2940	Ackerland	0,2350	29
				Forsten und Holzungen	0,0298	
				Wasserflächen	0,0292	

Bundesland BRANDENBURG
Kreis OBERSPREEWALD-LAUSITZ
Gemeinde SCHWARZHEIDE, STADT

Gemarkung SCHWARZHEIDE

Flur	Flur-stück	Kataster-fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs-art Fläche (ha)	AZ/GZ
7	234	0,8292	0,8292	Forsten und Holzungen	0,2145	
				Ackerland	0,6147	23
7	238	0,0206	0,0206	Ackerland	0,0123	23
				Forsten und Holzungen	0,0083	

Bundesland BRANDENBURG
Kreis OBERSPREEWALD-LAUSITZ
Gemeinde SENFTENBERG, STADT

Gemarkung BRIESKE

Flur	Flur-stück	Kataster-fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs-art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	50	0,0430	0,0430	Ackerland	0,0430	26
1	62	0,0460	0,0460	Ödland	0,0274	
				Ackerland	0,0165	26
				Wasserflächen	0,0021	

Flur	Flur-stück	Kataster-fläche (ha)	davon ausgeschr. Fläche (ha)	Nutzungsart	Nutzungs-art Fläche (ha)	AZ/GZ
1	361	0,0303	0,0303	Straßenverkehrsflächen	0,0303	
1	362	0,3745	0,3745	Forsten und Holzungen	0,3077	
				Wasserflächen	0,0496	
				Ödland	0,0172	
1	363	0,9488	0,9488	Ackerland	0,3263	23
				Grünland	0,1520	30
				Ödland	0,4283	
				Wasserflächen	0,0422	
2	100	0,0239	0,0239	Ackerland	0,0239	26
2	159	0,2923	0,2923	Ackerland	0,2923	17
2	165	0,6438	0,6438	Ackerland	0,6404	24
				Wasserflächen	0,0034	

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.

Es soll mit der Kennzeichnung "Gebot für BB66-1800-082523“ oder "Gebot für Kleine Landwirtschaftsflächen in Biehlen, Schwarzheide und Brieske“ versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Interessenten der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt.

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Die BVVG veröffentlicht auf ihrer Homepage (www.bvvg.de) aus Gründen der Transparenz in anonymisierter Form die Ausschreibungsergebnisse der zurückliegenden sechs Monate zu denen ausgeschriebene landwirtschaftliche Lose über fünf Hektar verkauft oder verpachtet wurden.

Informationen über den Datenschutz können der Anlage entnommen werden.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung darüber informiert und es wird diesen Bietern unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung
3. Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	BB66-1800-082523
Objektbezeichnung	Kleine Landwirtschaftsflächen in Biehlen, Schwarzheide und Brieske

Ausschreibungsende	08.06.2023, 8:00 Uhr

Bieter/Bewerber	
Name*, Anschrift*	
Telefon/Fax	
Art des Unternehmens	☐ landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person ☐ Nichtlandwirt

Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danach ist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Ausübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs ausgerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt.

Bewirtschaftung	

☐ **Ökologisch/biologisch (ökol./biologische Bewirtschaftung nach EU(EG)-Verordnung)**

- ☐ Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)
- ☐ Existenzgründer/In
- ☐ in Umstellung auf ökologische/ biologische Bewirtschaftung befindliche Betriebe

☐ **konventionell**

- ☐ Junglandwirt/In (unter 40 Jahre)
- ☐ Existenzgründer/In

☐ **Gebietskörperschaften**

☐ **Naturschutz** (Stiftungen/Verbände u.ä.)

☐ **Sonstige**

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

Kaufgebot	**ha**	**EUR**
Ackerland	2,2044	
Grünland	0,1520	
übrige Flächen	1,1900	
Gesamtkaufgebot*	3,5464	

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Datum: …… Unterschrift: ……

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz
Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	BB66-1800-082523
Objektbezeichnung	Kleine Landwirtschaftsflächen in Biehlen, Schwarzheide und Brieske
Ausschreibungsende	08.06.2023, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja** ☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja** ☐ **nein**

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja** ☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja** ☐ **nein** ☐ **trifft nicht zu**

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

_____ _____

Datum Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

Anlage:

Information über den Datenschutz und die Rechte natürlicher Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist zuständig für die Erfüllung der Aufgaben aus § 1 Abs. 6 Treuhandgesetz (TreuhG) für die ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Bergwerkseigentume sowie im Einzelnen ihr von ihrer Gesellschafterin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), Namensnachfolgerin der Treuhandanstalt, zugewiesenen Aufgaben. Die BvS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die BVVG untersteht der Rechts- und Fachaufsicht durch das Bundesministerium der Finanzen. Neben den Aufgaben, die die BVVG geschäftsbesorgend für die BvS in Erfüllung des Treuhandgesetzes für die Privatisierung ehemals volkseigenen Vermögens erbringt, ist die BVVG Privatisierungsstelle nach dem Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) in Verbindung mit der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV).

Beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten beachtet die BVVG die gesetzlichen Regelungen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur, wenn Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben (Art. 7 DSGVO) oder wenn festgelegte vom Gesetz zugelassene Zwecke die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erlauben. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, also jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten nach Art. 4 Nr. 2 DSGVO, erfolgt auf der Grundlage der ab 25.05.2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem ebenfalls ab 25.05.2018 in neuer Fassung geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Über deren wichtigste Regelungen informieren wir Sie im Folgenden.

1. Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten

a) **Beteiligung an einer Ausschreibung/einem Vergabeverfahren oder Übersendung eines anderen Anliegens an uns (sog. Direkterhebung)**

Wenn Sie sich an einer Ausschreibung oder einem Vergabeverfahren der BVVG beteiligen, werden für Ihre Teilnahme an dem Verfahren aufgrund gesetzlicher Vorschriften personenbezogene Daten erforderlich. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist dabei für die Anbahnung oder Erfüllung eines Vertrags nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO erforderlich oder die Angaben sind erforderlich, weil das Gesetz Ihre Identifikation verlangt und die BVVG deshalb diese nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO erheben muss. Hier sind insbesondere alle vorvertraglichen und vertraglichen Handlungen, Erklärungen und Prüfungen zu nennen, die die BVVG für den Verkauf oder die Verpachtung von Flächen im Wege der Ausschreibung oder auch der Direktvergabe oder bei der Bearbeitung von Ansprüchen nach Vermögensgesetz, Ausgleichsleistungsgesetz und der Flächenerwerbsverordnung erbringt und erfüllen muss.

Für die Erfassung der von Ihnen bereitzustellenden personenbezogenen Daten verwendet die BVVG für die jeweiligen Verfahren Formblätter und Formulare, die von Ihnen auszufüllen sind. (sog. Direkterhebung von personenbezogenen Daten). Hierbei handelt es sich um die Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift. Diese personenbezogenen Daten speichert die BVVG. Sofern für die Beteiligung an einer Ausschreibung aufgrund der für die Verfahren geltenden gesetzlichen oder verfahrensrechtlichen Bestimmungen weitere personenbezogene Daten von Ihnen erforderlich sind, wie z.B. Ihr Geburtsdatum und/oder Ihr Familienstand, speichert die BVVG auch diese personenbezogenen Daten.

Sofern Sie sich mit einem anderen Anliegen außerhalb von einem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren telefonisch, per E-Mail oder Briefform an uns wenden, speichern wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung dieses Anliegens. Dies gilt auch für personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Presseanfragen. Auch dies ist nach dem Gesetz eine sog. Direkterhebung von personenbezogenen Daten, die nach Art. 6 DSGVO zulässig ist.

b) **Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (sog. Dritterhebung)**
Personenbezogene Daten von Ihnen erhebt die BVVG bei Dritten nur, wenn Sie zuvor Ihre Einwilligung erklärt haben oder wenn dies aus Gründen, die das Gesetz zulässt, erforderlich ist (vgl. Art. 6 DSGVO). Dies kann z.B. bei der Prüfung Ihrer Bonität durch Abfrage bei einer Wirtschaftsauskunftei als vorvertragliche Maßnahme vor Abschluss eines Vertrags mit Ihnen erforderlich sein (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO) oder auch im Falle einer Störung des bestehenden Vertragsverhältnisses im Laufe der Vertragsabwicklung (Art 6 Abs. 1 f) DSGVO). Wir weisen darauf hin, dass die BVVG in Restitutionsantragsverfahren natürlicher Personen nach dem Vermögensgesetz in der Regel von den verfahrensführenden Behörden und/oder Gerichten von dem Verfahren unterrichtet oder zu ihm beigeladen wird. In diesen Fällen speichern wir die uns übermittelten personenbezogenen Daten von Ihnen, um das Verfahren dem Gesetz entsprechend behandeln zu können (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO).

2. Speicherung und Löschung von personenbezogenen Daten

Auch die Speicherung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten regelt das Gesetz. Grundsätzlich gelten für die BVVG als juristische Person des Privatrechts in der Form der GmbH steuerliche und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen von 6 bzw. 10 Jahren, innerhalb deren wir Ihre Daten speichern dürfen und müssen. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, es sei denn, ihre weitere Verarbeitung ist im Einzelfall erforderlich.

Folgendes heben wir hervor:

- Sofern Sie sich an einer Ausschreibung- oder einem Vergabeverfahren beteiligt oder sich mit einem anderen Anliegen an die BVVG gewendet haben, speichern wir Ihre Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung bis zur vollständigen Erledigung der gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertrag und dem Ablauf von Verjährungs- sowie steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Diese Aufbewahrungsfristen ergeben sich vor allem aus der Abgabenordnung, dem Umsatzsteuergesetz und dem Handelsgesetzbuch und betragen 6 bzw. 10 Jahre. Den Beginn der Aufbewahrungsfristen regelt das Gesetz, insbesondere die Abgabenordnung.
- Bei Privatisierungsvorgängen auf der Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes (AusglLeistG) in Verbindung mit der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV) beginnen diese Fristen nach vollständigem Abschluss der Flächenverwertung durch die BVVG auf dieser gesetzlichen Grundlage, also erst mit Erfüllung des gesetzlichen Privatisierungsauftrags.
- Für die Geltendmachung, Durchsetzung, Beitreibung und Abwehr von Rechtsansprüchen gilt über die regelmäßige Verjährung von 3 Jahren hinaus in gesetzlich geregelten Fällen eine Verjährungsfrist von 30 Jahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen in diesen Fällen erst nach Ablauf der Verjährungsfrist.
- Wir weisen ferner darauf hin, dass die BVVG, soweit sie Aufgaben aus dem Treuhandgesetz erfüllt, Akten und damit evtl. darin enthaltene personenbezogene Daten in gesetzlich geregelten Fällen nach §§ 5 ff des Gesetzes über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (BArchG) dem Bundesarchiv anzubieten hat und ein Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten im Einzelfall dann nicht besteht (vgl. Art. 17 Abs. 3 b) und d) DSGVO).

3. Weitergabe der Daten an Dritte

Die BVVG wird Ihre personenbezogenen Daten nur im gesetzlich erlaubten Rahmen, insbesondere zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen oder im Falle eines berechtigten Interesses an Dritte übermitteln, vgl. Art. 6 DSGVO. Diese sind vor allem die an der Abwicklung eines Vertragsverhältnisses beteiligten Banken, Notare und Behörden der Länder oder des Bundes (z. B. zuständige Landwirtschaftsämter oder Grundbuchämter), im Rahmen geltender steuer- und handelsrechtlicher Verpflichtungen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der BVVG sowie die Unternehmensgruppe Bundesdruckerei, schließlich im Rahmen von Prüfungen durch die Rechts- und Fachaufsicht, wie sie im Bereich der öffentlichen Hand üblich sind, diese Behörden, in Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes die BvS oder von ihr beauftragte Dritte. Die BVVG ist zudem als Flächeneigentümerin für die Verwaltung ihrer Flächen zuständig und arbeitet in diesen Fällen mit einem Haftpflichtversicherer und Versicherungsmakler sowie in Einzelfällen mit Dienstleistern für die Flächenverwaltung zusammen. In Haftpflichtfällen kann es erforderlich sein, dass personenbezogene Daten von Kunden der BVVG oder anderen Beteiligten an diese Dritten weitergegeben werden müssen.

Wir informieren Sie außerdem darüber, dass im Falle von Störungen in der Vertragsabwicklung, insbesondere bei Zahlungssäumnissen die BVVG auch dann, wenn Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSVGO nicht erteilt haben, Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen von einem Rechtsstreit und etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen an die zuständigen Gerichte und Vollstreckungsbehörden sowie an Rechtsanwälte mitteilt und im Einzelfall Wirtschaftsauskünfte einholt, vgl. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO („zur Vertragserfüllung notwendig“).

4. Ihr Recht auf Auskunft, Einschränkung, Löschung und Widerruf bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Gesetz regelt verschiedene Rechte für die von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen. Die Rechte werden im Folgenden nur ihrem hauptsächlichen Wesen nach dargestellt.

Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden. Ist das der Fall hat die betroffene Person das Recht Auskunft zu erhalten, um welche Daten es sich handelt, ihren Verarbeitungszweck, ihre Herkunft, ihren Empfänger sowie über Dauer der Speicherung.

Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen und ferner unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung ihre Vervollständigung zu verlangen, wenn ihre personenbezogenen Daten unvollständig sind.

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“)

Die betroffene Person hat das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, wenn sie zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, sie ihre Einwilligung widerrufen hat oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beim Verantwortlichen nach Ziffer 5 widersprochen hat.
Das **Gesetz** lässt allerdings in den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO geregelten Fällen zu, dass dem Recht auf Löschung nicht entsprochen wird.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO

Die **betroffene** Person hat das Recht von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn z.B. Streit über die Richtigkeit der personenbezogenen Daten besteht und dieser erst geklärt werden muss.

Allen Auskunftssuchenden steht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde der BVVG zu, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

5. Sicherheit der Verarbeitung

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz von uns eingehalten werden.
Bei der technischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten z.B. für die Verwahrung, Archivierung und auch Vernichtung von Schriftgut und Daten, setzen wir der Grundlage von Art. 28 DSGVO spezialisierte technische Dienstleister ein. Andere externe Dienstleister für die Erledigung unserer Aufgaben, z.B. im Rahmen von Maßnahmen zur Flächenverwaltung, verpflichten wir vertraglich auf die Einhaltung der Regelungen über den Datenschutz.

6. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO und Beschwerdestelle

Falls Sie ein Recht im Sinne von zuvor genannter Ziffer 4 geltend machen oder Beschwerde erheben wollen, wenden Sie sich bitte an die

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Geschäftsführer Herrn Thomas Windmöller
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin
E-Mail: dsgvo.verantwortliche@bvvg.de

Die Datenschutzbeauftragte der BVVG erreichen Sie wie folgt:

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Datenschutzbeauftragte
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin
E-Mail: bvvg.datenschutzbeauftragte@bvvg.de

Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 51 ff. DSGVO für die BVVG als öffentliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes einschließlich ihrer Niederlassungen ist

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de